P-A 10817/J - Anlage



An das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Minoritenplatz 5 1014 Wien

Die Medizinische Universität Wien nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. PA 10817/J zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Vorab darf darauf hingewiesen werden, dass die gegenständliche Anfrage den Bereich der PatientInnenversorgung betrifft und damit nicht in den Zuständigkeitsbereich der MedUni Wien, sondern in jenen der Stadt Wien als Krankenanstaltenträger des AKH fällt.

Das Rektorat hat die Thematik jedoch im Rahmen der gemeinsamen Betriebsführung mit dem AKH thematisiert und eine entsprechende Stellungnahme eingeholt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass es keine Reduktion der orthopädischen Tumorambulanz gegeben hat, sondern Ende 2010 lediglich die Betreuung allgemeiner orthopädischer PatientInnen in den Ambulanzen zur Steigerung der Behandlungsqualität und unter Berücksichtigung der Spezialisierungen reorganisiert worden ist. Wie bei vielen anderen Ambulanzen kommt es immer wieder zu Problemen, da etwa ein Drittel aller PatientInnen ohne Voranmeldung bzw. ohne Zuweisung in die Ambulanz kommen und ärztlich untersucht werden müssen, wodurch der reguläre Ambulanzablauf destabilisiert und es zu längeren Wartezeiten kommen kann. Ungeachtet dessen wird eine weitere Optimierung durch eine Auftrennung der Tumorambulanz in Nachsorge und Erstvorstellung sowie eine Reduktion der onkologischen Nachsorgeuntersuchungen in die Peripherie in Abstimmung mit den okologisch tätigen Abteilungen im AKH und unter Etablierung einer Nachsorgeplattform angestrebt.

Univ.Prof.Dr.Markus Müller

Rektor

Wien, 05.12.2016